

Schnellanalyse Budget-Einigung 2027/28: Das Sparpaket und die Lohnnebenkostensenkung im Verteilungsscheck

/ Autor:innen: Sophie Achleitner, Miriam Frauenlob, Leonard Jüngling,
Oliver Picek, Julie Praeg, Nicolas Prinz, Barbara Schuster, Paul Steinmaßl

/ April 2026

Das zusätzliche Sparpaket für das Doppelbudget 2027/2028 steht in den Grundzügen. Netto 2,5 Milliarden Euro wird die Bundesregierung bis 2028 einsparen. Das wird das heimische Wirtschaftswachstum 2027 zwischen 0,1 und 0,25 Prozentpunkte bremsen. 2028 verstärkt sich der negative Effekt des Sparpakets auf 0,18 bis 0,4 Prozentpunkte.

Es ist gut, dass die Bundesregierung nicht mehr als nötig einspart, um die Budgetregeln der Europäischen Union zu erfüllen. Der Iran-Krieg lässt dieses Jahr die Wirtschaft schwächeln. Die Arbeitslosigkeit steigt seit zwei Jahren, der matte Konjunkturaufschwung erlahmt wohl wieder. Jetzt Unsummen an staatlichen Einsparungen zu tätigen – vorgeschlagen wurden zusätzlich bis zu 15 Milliarden Euro – würden die schwache Wirtschaft brechen und eine erneute Rezession in Österreich einleiten.

Die Gefahr besteht aber – so wie auch im letzten Jahr – dass die Regierung im Herbst oder kommenden Jahr noch einmal ein Sparpaket nachlegen muss, wenn sich die Wirtschaft schlechter entwickelt als erhofft. Langfristig benötigt das Budget nachhaltigere Einsparungen.

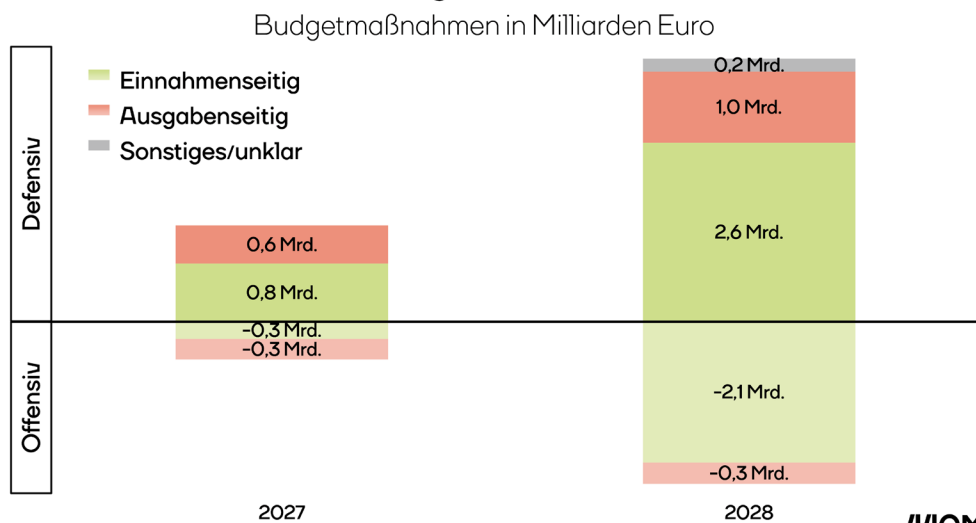
Die Bundesregierung gestaltet politisch zwar durchaus: So werden mittels Ausgabenkürzungen und Steuererhöhungen 5,1 Milliarden Euro eingespart, damit sie 2,6 Milliarden Euro ausgeben kann (bzw. Steuern senken kann). Dennoch entzieht das Sparpaket der Wirtschaft netto Kaufkraft. Ein großes Problem ist, dass das Budget kein echtes Konjunkturpaket enthält, um die Wirtschaft zu beleben. Der Wohnungsbau liegt am Boden, gleichzeitig steigen die Mieten. Ein Konjunkturpaket für den Bau hätte der heimischen Wirtschaft den nötigen Impuls geben können, damit das Wachstum zurückkehrt.

/ Einnahmen überwiegen, aber Ungleichheit bleibt bestehen

Während die Einsparungen (Steuererhöhungen und Ausgabenkürzungen) sowohl bei Haushalten als auch Unternehmen ansetzen, entsteht durch die Offensivmaßnahmen ein großes Ungleichgewicht. Die Beiträge der Unternehmen – also etwa die verlängerte Bankenabgabe oder die höhere Körperschaftsteuer – fließen fast vollständig in die Kürzung der Lohnnebenkosten, die mit rund zwei Milliarden die größte Offensivmaßnahme der Regierung ist. Damit leisten Angestellte, Pensionist:innen und Familien ihren Sparbeitrag, ohne groß entlastet zu werden, während bei Unternehmen vor allem umgeschichtet wird.

Beim Vergleich von ein- und ausgabenseitigen Maßnahmen zeigt sich dieses Mal, dass das Budget stärker auf einnahmenseitigen Maßnahmen basiert. Das ist begrüßenswert, wird doch auf einige sinnvolle steuerliche Mehreinnahmen gesetzt. Gleichzeitig ist die Verteilung auch ein Zeichen der Umsetzbarkeit. Große Reformen im Ausgabenbereich (Gesundheit, Pflege, Föderalismus) brauchen viel Koordination und Abstimmung zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen. Einnahmenseitige Maßnahmen sind hier kurzfristig nicht nur sinnvoll, sondern das einzig schnell Umsetzbare.

Regierung erhöht Steuern und kürzt bei Ausgaben, aber senkt die Abgaben für Unternehmen



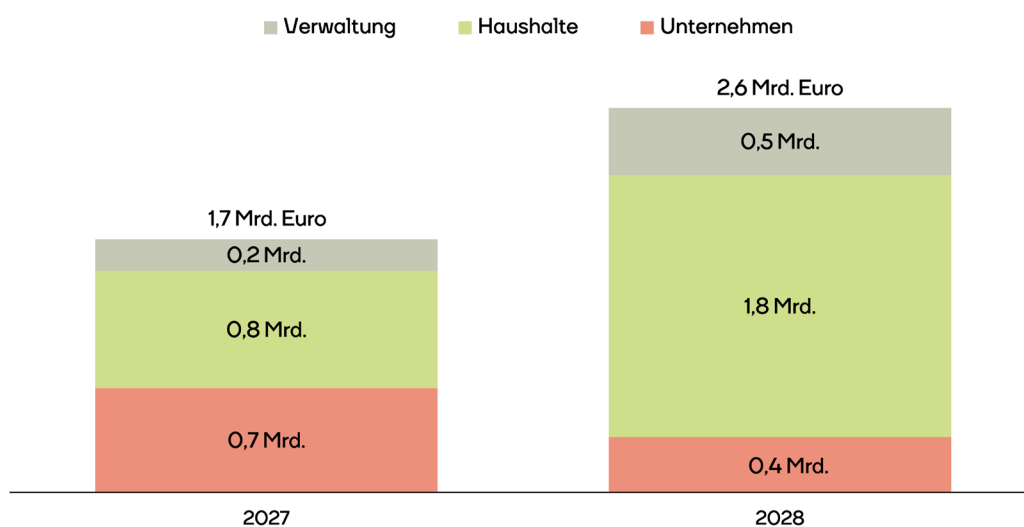
Quelle: Budgetpläne Bundesregierung, eigene Berechnung

/ Haushalte schultern das Sparbudget

Die Rechnung für das Sparpaket bezahlen überwiegend die Haushalte. 2027 werden durch die Maßnahmen des vorgeschlagenen Sparpakets Haushalte um 800 Millionen Euro und Unternehmen um 700 Millionen Euro zusätzlich finanziell belastet. Ab 2028 finanziert der Sparbeitrag der Unternehmen aber überwiegend eine Steuersenkung für sie (Lohnnebenkostensenkung). Dagegen lastet auf den Schultern der Haushalte eine Belastung von 1,8 Milliarden Euro. Zumindest finden sich jedoch bei einigen Maßnahmen eine soziale Abfederung, etwa bei den Pensionen, damit sie nicht voll auf die Geringbezahlten durchschlagen. Ein kleiner Teil der Einsparung kommt auch durch Sparmaßnahmen in der Verwaltung zu Stande.

Ab 2028 zahlen das Sparpaket überwiegend die Haushalte

Nettobeiträge zum Sparpaket in Milliarden Euro



Quelle: Budgetpläne Bundesregierung, eigene Berechnung

/// MOMENTUM
/ INSTITUT

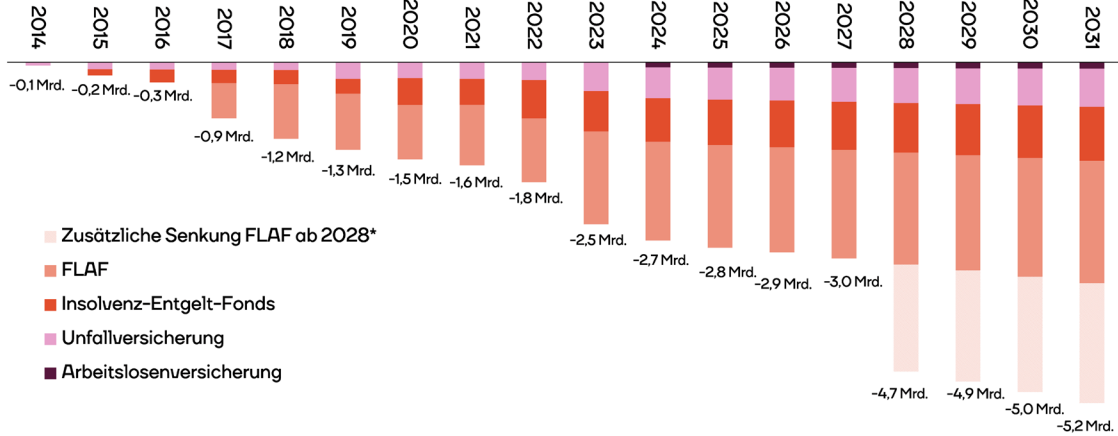
/ Privilegien für Unternehmen

/ Milliardengrab Lohnnebenkosten-Kürzung

Die Kürzung der Lohnnebenkosten seit 2014 reißt mittlerweile jährlich eine Lücke von 2,8 Milliarden Euro ins Budget. Eine weitere Reduktion der Lohnnebenkosten um einen Prozentpunkt beim Familienlastenausgleichfonds (FLAF) ab 2028 bedeutet einen Jahresverlust von 5,2 Milliarden Euro verglichen mit dem Einnahmepotenzial aus 2014 – die neuen Kürzungen machen davon rund zwei Milliarden aus. Ein geringer Teil soll direkt über den FLAF gegenfinanziert werden, indem Dienstgeber:innen in Zukunft auch für Beschäftigte über 60 Jahren den FLAF-Beitrag einzahlen sollen. Das soll ein Volumen von 500 Millionen Euro darstellen. Abzüglich dieses Betrags ergibt sich 2028 ein Einnahmenloch von 4,7 Milliarden Euro, wovon rund 1,5 Milliarden Euro aus den neuen Kürzungen stammen. Die Kürzung der Lohnnebenkosten ist dabei auch nicht treffsicher. Die Hälfte geht an die größten Unternehmen im Land, nicht an Klein- oder Mittelbetriebe.

Lohnnebenkosten-Kürzungen reißen jetzt schon ein Loch ins Budget

Mindereinnahmen durch bereits umgesetzte Lohnnebenkosten-Kürzungen seit 2014 und einer Senkung des FLAFs um 1 Prozentpunkt ab 2028



Quelle: Statistik Austria, WIFO, eigene Berechnung

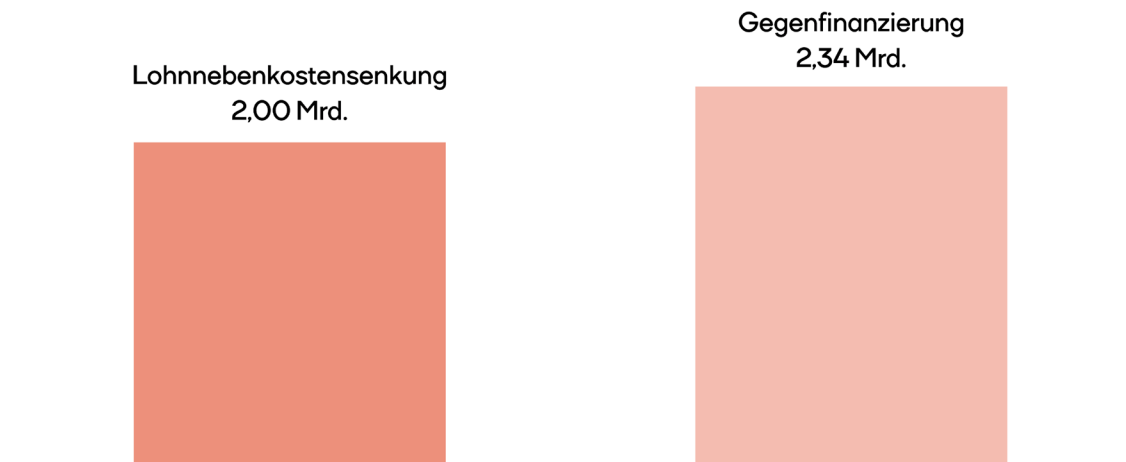
*Anmerkung: Durch die Einführung der FLAF-Zahlung von älteren Beschäftigten in Szenario ab 2028 verringern sich die Verluste pro Jahr um ca. 500 Millionen Euro verglichen mit dem Szenario in dem nur ein Senkung um 1 PP modelliert worden wäre. Die 500 Mio. Mehreinnahmen sind dementsprechend bereits in den Verlusten inkludiert

MOMENTUM
/INSTITUT

/ Die Lohnnebenkostensenkung ist gegenfinanziert

Fast die gesamten Beiträge der Unternehmen zur Budgetkonsolidierung gehen ab 2028 in die Finanzierung der Lohnnebenkostensenkung. Die Unternehmen finanzieren sich somit die Senkung der Lohnnebenkosten selbst, tragen aber dann nur mehr wenig zum eigentlichen Sparpaket bei.

Beiträge der Unternehmen in 2028 gehen fast vollständig in die Lohnnebenkostensenkung



Quelle: Budgetpläne Bundesregierung, eigene Berechnung

MOMENTUM
/INSTITUT

/ Soziale Einschnitte

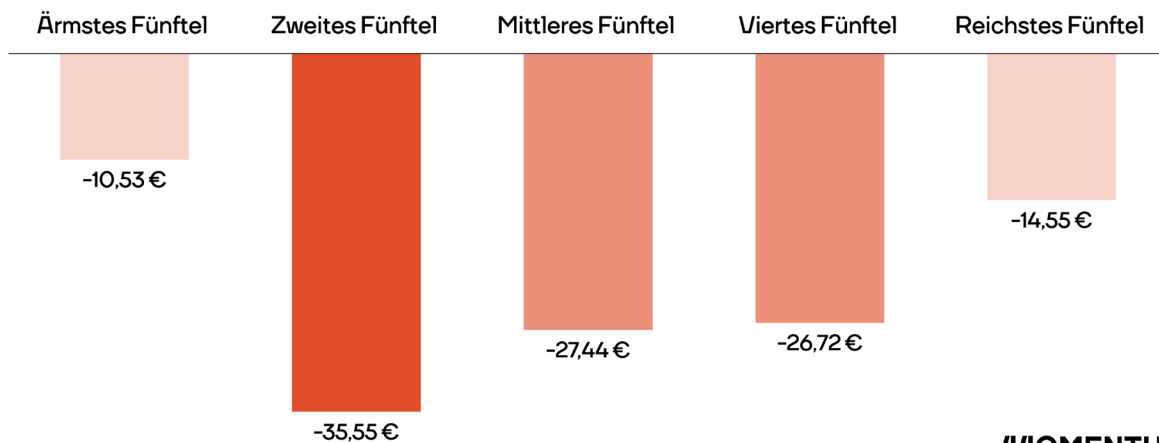
Weil die Unternehmen ab 2028 auslassen, fallen die sozialen Einschnitte größer aus als notwendig.

/ Geringbezahlte zahlen höhere Arbeitslosenversicherungsbeiträge

Die Regierung erhöht den Arbeitslosenversicherungsbeitrag für Geringbezahlte wieder auf das Niveau von 2008. Erhöht man den auf 2,95 Prozent, bedeutet das für Beschäftigte im ärmsten Einkommensfünftel einen monatlichen Bruttoverlust von 10,53 Euro. Am meisten verliert das zweite Fünftel mit 35,55 Euro pro Monat. Besonders betroffen sind Menschen, die Teilzeit arbeiten oder sehr niedrige Einkommen haben. Überproportional trifft das Frauen, häufig arbeiten diese Teilzeit, weil sie Care-Verpflichtungen haben, die auch oft nicht mit einem Vollzeitjob vereinbar sind. Somit trifft diese Maßnahme die Falschen. Ein höherer Steuersatz setzt keine Anreize für Vollzeitarbeit, wenn die Rahmenbedingungen, wie etwa die Kinderbetreuung, fehlen.

Höhere Beiträge zur Arbeitslosenversicherung belasten niedrige und mittlere Einkommen

Durchschnittliche Veränderung des Monatseinkommen



Quelle EUROMOD, eigene Darstellung

Anmerkung: Anhebung der Dienstnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung auf 2,95 Prozent.

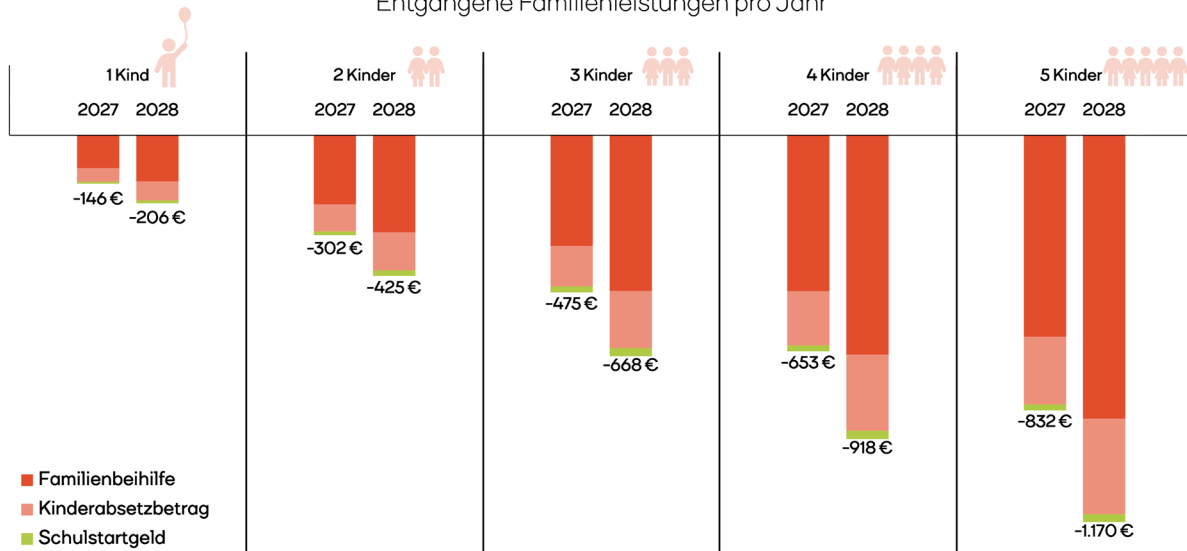
MOMENTUM
INSTITUT

/ Kein Teuerungsausgleich für Familienleistungen: Familieneinkommen schrumpfen dadurch

Bereits für 2025 und 2026 hat die Regierung zur Budgetsanierung die erst kürzlich eingeführte Errungenschaft, Sozialleistungen an die Inflation anzupassen, ausgesetzt. Das will sie nun auch für 2027 und 2028 beibehalten und schmälert damit die Einkommen von Familien deutlich. Je nach Anzahl der Kinder im Haushalt verlieren Familien bis zu 1.170 Euro jährlich. Darüber hinaus belastet die Maßnahme Frauen deutlich stärker als Männer. Wird bei der Inflationsanpassung der Familienbeihilfe gespart, indem sie ausgesetzt wird, trifft die Maßnahme Frauen mit 55 Prozent deutlich stärker als Männer (45 Prozent). Eine Einsparung bei dem Kinderbetreuungsgeld geht zu 99 Prozent zu Lasten der Frauen. Auch eine fehlende Inflationsanpassung des Kinderabsetzbetrags belastet Frauen mit 54 Prozent deutlich stärker.

Wie viel Familien durch die Kürzung der Familienleistungen verlieren

Entgangene Familienleistungen pro Jahr



Quelle: WIFO-IHS Konjunkturprognose, BKA, eigene Berechnung

Anmerkung: Familien mit Kindern zwischen 10 und 18 Jahren, davon bis zu 3 Kinder unter 16 Jahren und mit Anspruch auf Schulstartgeld

/// MOMENTUM
/INSTITUT

/ Im Familienbonus wird Teilzeit künftig bestraft

Beim Familienbonus sind Einsparungen in Höhe von 130 Millionen Euro vorgesehen. Familien mit Kindern über drei Jahren können nicht mehr den vollen Familienbonus von 2.000 Euro in Anspruch nehmen, wenn nur eines der beiden Elternteile arbeiten geht, sondern nur mehr 1.500 Euro. Grundsätzlich kommt der Familienbonus zwar überproportional besserbezahlten Haushalten zugute, er unterstützt jedoch nicht ausschließlich die höchsten Einkommensgruppen. Die geplanten Einsparungen treffen in der aktuellen Ausgestaltung vor allem jene Familien, in denen ein Elternteil nicht berufstätig ist oder in Teilzeit arbeitet und nicht ausreichend hoch verdient, um den Familienbonus in Anspruch zu nehmen. Gerade bei großen Familien mit vielen kleinen Kindern ist schwer, dass beide Elternteile einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen. Sie werden von der Maßnahme am stärksten getroffen, reichen doch die sonstigen Familienleistungen – etwa die Familienbeihilfe – nicht an die echten Kinderkosten heran. Während Haushalte mit höherem Einkommen und zwei berufstätigen Elternteilen nicht von den Kürzungen betroffen sind, bürdet die Bundesregierung insbesondere Familien mit geringerem Einkommen und vielen Kindern eine finanzielle Einschränkung auf.

/ Erneuter Rotstift bei Pensionen

Auch die Pensionen sollen scheinbar wieder unter der Inflationsrate angepasst werden, zumindest für manche Pensionierte. 2027 sollen 280 Millionen und 2028 weitere 270 Millionen Euro eingespart werden. Eine sozial-gestaffelte Anpassung, wie sie es auch 2026, gab wäre sozial verträglich. Wichtig ist, dass niedrige Pensionen auf jeden Fall vollständig an die Teuerung angepasst werden – die Einsparung sollte bei den hohen Pensionen passieren. Nichtsdestotrotz muss langfristig auch bei höheren Pensionen wieder der Weg hin zu einer vollständigen Anpassung gegangen werden, sobald die Löhne der Beschäftigten ebenfalls wieder um die Teuerung steigen. Pensionierte liefern mit gestiegenen Krankenversicherungsbeiträgen bereits seit Mitte 2025 einen Beitrag zur Budgetkonsolidierung und vor allem Menschen, die erst in den nächsten Jahren in Pension gehen werden, sind durch Einschnitte bei Korridor pension und Altersteilzeit ohnehin schon schlechter gestellt als vorangehende Generationen.

/ Die Reichen zahlen wenig mit

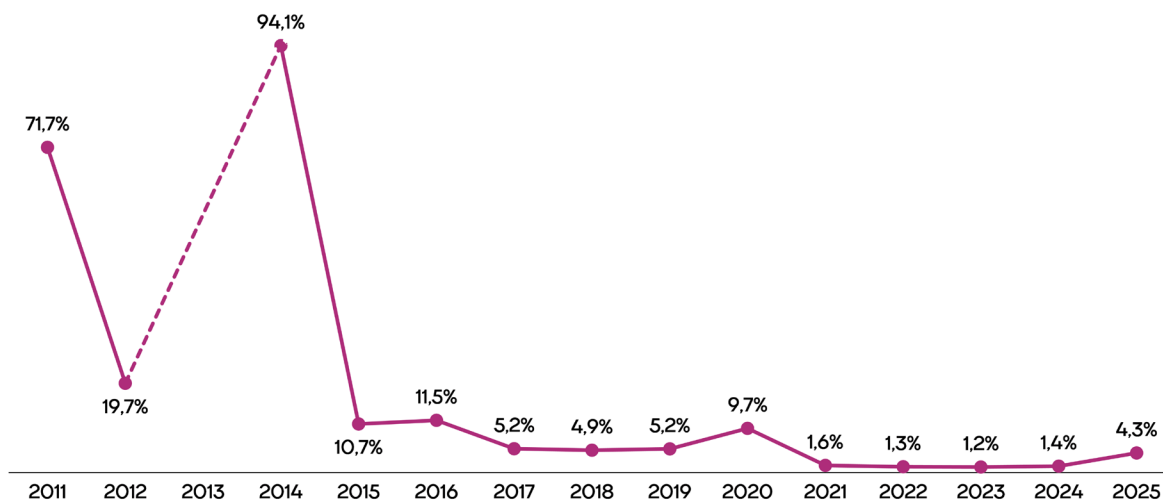
Extremreiche zahlen beim Sparpaket allenfalls leicht indirekt über den Ertrag ihres Vermögens mit, etwa über höhere Steuern für Konzerne, wie die leicht wiedererhöhte Körperschaftsteuer (KöSt) oder beim Verkauf von alten Grundstücken und Immobilien. Wohlwollend gerechnet liegt der Beitrag von Besserbezahlten, Reichen, und Konzernen ab 2028 bei deutlich über einer Milliarde Euro. Einen direkten Beitrag von ihrem Vermögen leisten sie aber wiederum nicht. Das ist die größte Ungerechtigkeit in diesem Sparpaket.

/ Verlängerung Bankenabgabe gut, aber zu wenig

Erfreulich ist, dass die Erhöhung der Bankenabgabe bis inklusive 2028 gesichert ist. In Anbetracht der exorbitanten, größtenteils zufallsbedingten Gewinne der heimischen Geschäftsbanken fällt der Beitrag der Krisengewinner mit 500 Millionen jährlich zu mickrig aus. Betrug der Anteil der Bankenabgabe an den Gewinnen zur Einführung der Bankenabgabe im Jahr 2011 noch 71,7 Prozent, sind es in den vergangenen Jahren gerade einmal bis zu 1,4 Prozent gewesen, selbst nach der Erhöhung 2025 sind es nur 4,3 Prozent. Allein im vergangenen Jahr verbuchten die Banken 11,8 Milliarden Euro Gewinn.

Erhöhte Bankenabgabe macht kaum fünf Prozent der Gewinne aus

Bankenabgabe in Prozent der Bankengewinne



Quelle: BMF, OeNB, Statistik Austria, eigene Berechnungen

Anmerkung: Gewinne sind das Periodenergebnis nach Steuern und Minderheitenanteilen. 2013 fehlt aufgrund von Verlust.

MOMENTUM
/INSTITUT

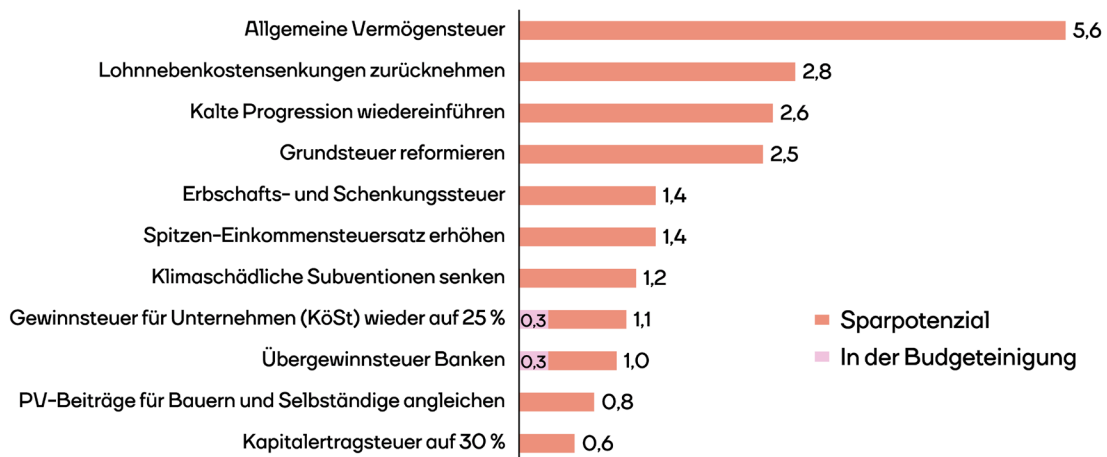
Verwunderlich ist, dass trotz der massiven Übergewinne der Energie- und Ölkonzerne keine ordentliche Übergewinnsteuer im Raum steht. Zwischen Dezember 2022 und Ende 2024 scheffelten die neun Landesenergieversorger, der Verbund und die OMV zusammen 21,40 Milliarden Euro an Gewinnen, davon lagen 10,25 Milliarden Euro über den durchschnittlichen Gewinnen im Vier-Jahres-Schnitt des Vorkrisenzeitraums und stellen somit Übergewinne dar. Mit 560 Millionen Euro haben die Energieriesen gerade einmal 5,5 Prozent ihrer Übergewinne speziell durch die Übergewinnsteuer beigetragen.

/ Eine Nullnummer bei vermögensbezogenen Steuern

Im neuen Budget fehlt schon wieder ein signifikanter Beitrag der Extremreichen. Es kommen keine vermögensbezogenen Steuern, wie etwa die Wiedereinführung der Erbschafts- und Schenkungssteuer oder der Vermögensteuer. Dabei haben diese beiden Maßnahmen allein ein Einnahmepotenzial von sieben Milliarden Euro jährlich. Die harten sozialen Einschnitte könnten verhindert werden, wenn man die Steuerprivilegien der Extremreichen einfach einschränkt.

**Vermögensbezogene Steuern:
Regierung wagt sich nicht an große Brocken**

Einnahmepotenzial in Milliarden Euro



Quelle: BMF, OeNB, SORESI, Altzinger & Humer (2013), Ferschli et al. (2017), Fuhrmann (2023), Hahn & Mangerl (2006), Kletzan-Slomanig et al. (2022), eigene Berechnung.

/ Steuer auf Unternehmensgewinne bleibt unter altem Niveau

Begrüßenswert ist, dass die Regierung die Senkung der Gewinnsteuern für Unternehmen, die die Vorgängerregierung ohne Gegenfinanzierung einführte, zumindest zur Hälfte (von 23 auf 24 Prozent) revidiert. Das Mindeste wäre es allerdings auf den ursprünglichen Prozentsatz von 25 Prozent zurückzukehren. Das wäre auch ein sozial ausgewogenes Instrument, da die KöSt-Anhebung zu drei Vierteln von den sechs Prozent der größten Unternehmen im Land getragen wird.

/ Einkommensgrenze bei Höchstbeitragsgrundlage steigt nur gering

Auch die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage ist ein Schritt in die richtige Richtung. Aktuell steigen die Sozialversicherungsbeiträge bei Angestellten nur bis 6.930 Euro Monatseinkommen progressiv an – bei einem Einkommen darüber zahlen alle den gleichen Betrag. Bei Selbstständigen liegt die Grenze bei 8.065 Euro. Mit der Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage um 200 Euro will die Regierung bis 2028 Mehreinnahmen von 345 Millionen Euro generieren. Gleichzeitig leisten Reiche insgesamt kaum einen Beitrag – die Höchstbeitragsgrundlage ist also nur ein erster kleiner Schritt, der auch größer ausfallen hätte können.

/ Investitionen in den Sozialstaat

/ Zweites verpflichtendes Kindergartenjahr kommt – aber Details bleiben offen

Die geplante Einführung eines zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres ist grundsätzlich zu begrüßen und schon viele Jahre ausständig. Völlig offen bleibt aber, wie die angekündigten 210 Millionen Euro konkret eingesetzt werden sollen. Eine Verpflichtung ist außerdem nicht dasselbe wie ein Rechtsanspruch. Wer Familien dazu verpflichtet, ein zweites Kindergartenjahr zu nutzen, muss auch sicherstellen, dass die Plätze dafür vorhanden sind. Schon jetzt bekommen viele Familien in Österreich keinen (vollzeitauglichen) Betreuungsplatz für ihre Kinder. Bei den 3–5-Jährigen werden immerhin rund 15.000 Kinder gar nicht formell betreut; um das EU-2030-Ziel von 96 Prozent Betreuungsquote in dieser Altersgruppe zu erreichen, müssten Plätze für rund 5.000 Kinder zwischen drei und fünf Jahren geschaffen werden. Insgesamt sind nur 60 Prozent der 0–5-jährigen Kinder überhaupt in einer vollzeitauglichen Einrichtung betreut.

Darüber hinaus gäbe es vor allem bei den jüngeren Kindern (0–2-Jährige) dringenden Handlungsbedarf: Hier erreicht Österreich eine Betreuungsquote von gerade einmal 35 Prozent und verfehlt damit das EU-2030 Ziel um satte zehn Prozentpunkte. Das EU-2020 Ziel wurde auch erst 2025 – also fünf Jahre zu spät – erreicht.

Für eine qualitätsvolle Kinderbetreuung bräuchte es jedenfalls einen großflächigen Ausbau der Kindertagesheime, eine Personaloffensive in dem Bereich, der schon seit Jahren unter massivem Personalmangel leidet, vollzeitaugliche Öffnungszeiten, kleinere Gruppen und vor allem eine ganztags kostenfreie Betreuung. Letzteres ist derzeit nur in drei Bundesländern Realität. Solange diese Grundvoraussetzungen nicht erfüllt sind, bleibt das zweite Kindergartenjahr vor allem eine Verpflichtung für Familien, der aber keine Garantie (Rechtsanspruch) auf einen Betreuungsplatz zugrunde liegt.

/ Budget für AMS steigt – finanziert durch höhere ALV-Beiträge

Auch das AMS erhält mehr Budget für die kommenden zwei Jahre als bisher budgetiert, um die gestiegenen Arbeitslosenzahlen zu bewältigen. Es ist sinnvoll, arbeitslose Menschen stärker zu qualifizieren und sie bei ihrer Jobsuche zu unterstützen. Das höhere AMS-Budget wird allerdings durch die höheren Arbeitslosenversicherungsbeiträge mehr als finanziert.

/ Klimaschutz wird weiter gestutzt

In den nächsten zwei Jahren leistet sich die Regierung rund drei Milliarden Euro an Offensivmaßnahmen. Für Klima- und Umweltschutz findet sie jedoch erneut kein Budget. Stattdessen wird weiter gespart: die steuerliche Begünstigung für elektrische Dienstwagen fällt, ebenso wird der Freibetrag für Investitionen in die Ökologisierung gekürzt. Einzig die klimaschädlichen Subventionen sollen gegen Ende der Legislaturperiode leicht abgebaut werden. Allerdings kommt auch eine neue hinzu: zukünftig gibt es eine Förderung für Agrardiesel. Ob diese Maßnahme sinnvoll ist, bleibt fraglich: die Einkommen von Landwirt:innen sind im letzten Jahrzehnt deutlich stärker gestiegen als Gehälter und Pensionen.

Zitiervorschlag:

Achleitner, S., Frauenlob, M., Jüngling, L., Picek, O., Praeg, J., Prinz, N., Schuster, B., Steinmaßl, P. (2026). *Schnellanalyse Budget-Einigung 2027/28: Das Sparpaket und die Lohnnebenkostensenkung im Verteilungsscheck*. Momentum Policy Note 2/2026.

